

ÖFFENTLICHE AUFLAGE

Einwohnergemeinde Grindelwald

Zonenplan- und Baureglementsänderung «Schulhaus Bussalp»

Änderungen sind **rot** markiert.

Änderung Baureglement

Die Zonenplan- und Baureglementsänderung besteht aus:

- Zonenplanänderung
- Baureglementsänderung

Weitere Unterlagen:

- Erläuterungsbericht

28. Mai 2026

Grindelwald/ZPÄ Schulhaus Bussalo/4_Rsultate/_GBRÄ/
05005_BauRA_260528_AL.docx

24 Zonen für öffentliche Nutzungen und Zonen für Sport und Freizeit

241 Zonen für öffentliche Nutzungen (ZÖN)

Allgemeine Bestimmungen ¹ Die Zonen für öffentliche Nutzungen sind für die dort zugelassenen Bauten und Anlagen bestimmt. Bestehende Bauten mit einer anderen Nutzung dürfen nur unterhalten werden.

² Mit Ausnahme der ZÖN für «Skipisten / Skisport», «Langlaufloipen / Langlauf», «Skipisten / Beschneigungsflächen» und «Winterparkplätze (ZÖN 3a)» sowie ähnlichen nicht für Bauvorhaben vorgesehenen ZÖN sind in den jeweiligen ZÖN in einem untergeordneten Rahmen, Nebennutzungen, wie z. B. Büroräume, Erstwohnungen, Ausbildungsräume, Spitexangebote u.ä. sowie, mit Ausnahme der ZÖN 13, 19 und 20 temporäre Stellplätze für Camper zulässig, wenn sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Einzelne ZÖN ³ In den einzelnen Zonen für öffentliche Nutzungen gelten die folgenden Bestimmungen: Bauten und Anlagen, welche die dort festgelegten baupolizeilichen Masse überschreiten, erfordern eine Überbauungsordnung.

Bezeichnung / Empfindlichkeitsstufe (ES)	1. Zweck 2. Grundzüge der Überbauung und Gestaltung 3. Verschiedene Bestimmungen
--	--

ZÖN 1 Schulhaus Bussalp / ES II	1. Schulanlage, Station Kabelfernsehen. 2. Bestehend; Neu- und Erweiterungsbauten für die Schulanlage haben die baupolizeilichen Masse der W2 einzuhalten. Die Anlagedimensionen für das Kabelfernsehen richten sich nach den technischen Anforderungen.	Ortsplanungsrevision vom 17. August 1998.
--	---	--

ZÖN 2 – 23	unverändert	
------------	-------------	--

Genehmigungsvermerke

Mitwirkung vom 25. September – 27. Oktober 2025
Vorprüfung vom 21. Mai 2026

Publikation im Amtsblatt vom
Publikation im amtlichen Anzeiger vom
Öffentliche Auflage vom

Einspracheverhandlungen ...
Erledigte Einsprachen ...
Unerledigte Einsprachen ...
Rechtsverwahrungen ...

Beschlossen durch den Gemeinderat am ...
Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am ...

Präsident Sekretärin

.....
Beat Bucher

.....
Monika Kübli

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt
Grindelwald, den

Gemeindeschreiberin

.....
Monika Kübli

**Genehmigt durch das kantonale
Amt für Gemeinden und Raumordnung**